

# Beitritt Verein «Forum Gesundheit Luzern»

Bericht und Antrag Nr. 350 des Synodalrats an die Synode betreffend  
Beitritt zum Verein «Forum Gesundheit Luzern»

Luzern, 21. August 2024

Beilagen:

- Statuten Verein «Forum Gesundheit Luzern» vom 19. September 2023
- Mitgliederverzeichnis Verein vom 23. Januar 2024
- Vernehmlassung Reflu Planungsbericht Gesundheitsversorgung Kanton Luzern vom 31. Mai 2024
- Synodebeschluss

## 1. Einleitung

«Die Reformierte Kirche im Kanton Luzern ist wegweisend in Lebens- und Sinnfragen. Und die Menschen wissen das». Mit dieser Vision richtet der Synodalrat seine Strategie aus und bildet diese basierend auf den christlichen Werten in acht Strategieschwerpunkten ab, zu denen unter anderem auch die Seelsorge und Gemeinschaft zählen ([www.reflu.ch/strategie](http://www.reflu.ch/strategie)). Mitten im Leben begleitet die Reformierte Kirche vom Lebensanfang bis zum Lebensende mit einer qualitativ hochstehenden Seelsorge Menschen in unterschiedlichen Situationen, Zeiten und an verschiedenen Orten (vor Ort und digital). Ob an Wendepunkten im Leben, in Notlagen, in persönlichen Krisen oder in freudigen Momenten im Leben. Dies stets niederschwellig, vertraulich, bedingungslos, professionell und kostenlos.

Seit Jahrzehnten nimmt die Reformierte Kirche im Kanton Luzern ihren Seelsorgeauftrag in verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens (Spitäler und Kliniken, Alterszentren etc.) sowie bei den Menschen vor Ort wahr. Zielgruppe der Seelsorge im Gesundheitswesen ist die gesamte Bevölkerung des Kantons Luzern. Reformierte Seelsorge im Gesundheitswesen ist ein eigenständiges und vernetztes Angebot, das kirchlich verantwortet und auf einem reformiert-theologischen Fundament fusst. Damit nimmt die reformierte Seelsorge ein eigenes Profil ein, das dementsprechend eine eigene und unabhängige Perspektive auf Gesundheit und Wohlbefinden einbringt und dies spezialseelsorglich auf kantonaler Ebene implementiert.

Vor diesem Hintergrund steht die Reformierte Kirche Kanton Luzern in stetem Austausch mit den Institutionen des Gesundheitswesens (Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Luzern, Kliniken und Spitäler, Psychiatrie, Spitex-Organisationen etc.) und hat zuletzt am Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern mitgewirkt (in der vorbereitenden Phase der Erarbeitung sowie Vernehmlassung).

Der Verein «Forum Gesundheit Luzern» wurde im Jahr 2004 gegründet und ist die Trägerorganisation der jährlichen, zweitägigen Veranstaltung Trendtage Gesundheit Luzern. An den Trendtagen Gesundheit werden Perspektiven und Entwicklungen im Gesundheitswesen aus der Sicht von Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Ethik thematisiert. An diesem Anlass nehmen jährlich rund 600 Besuchende aus allen Bereichen des Gesundheitswesens teil. Nationale und internationale Referierende sowie Ausstellende rund um das Thema Gesundheit tauschen sich vor Ort aus.

## 2. Verein «Forum Gesundheit Luzern»

### 2.1 Vereinszweck

Gemäss Art. 2 der Vereinsstatuten bezweckt der Verein «Forum Gesundheit Luzern» die Schaffung einer nationalen Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Förderung der Meinungsbildung zu Trends und Perspektiven im Gesundheitswesen mit allen betroffenen Kreisen und die Leistung eines objektiven Beitrags zu einem effizienten sowie gesellschaftlich und finanziell tragbaren Gesundheitswesens.

## 2.2 Organisation

Dem Trägerverein «Forum Gesundheit Luzern» gehören rund 260 Mitglieder an. Beitreten können natürliche und juristische Personen sowie öffentliche oder gemeinnützige Institutionen, welche die Ziele des Vereins unterstützen.

Zu Letzteren zählen unter anderem Organisationen wie der Kanton Luzern, Spitex Schweiz, Schweizer Paraplegiker Stiftung, Universität Luzern, Xund Bildung Gesundheit Zentralschweiz, Kantonsspital Luzern, Luzerner Psychiatrie etc.

Organe des Vereins sind gemäss Vereinsrecht (Art. 60 ff. Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907; SR 210) die Vereinsversammlung, der Vorstand sowie eine Kontrollstelle (Art. 4 Statuten). Sitz des Vereins ist in Luzern (Art. 1 Statuten). Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und wird aktuell von alt Regierungsrat Guido Graf präsiert.

## 3. Kosten / Finanzen

Der Beitrag öffentlicher oder gemeinnütziger Institutionen wie die Reformierte Kirche Kanton Luzern, beträgt CHF 300.00 pro Jahr (Art. 11 Statuten).

## 4. Stellungnahme des Synodalarats

Wie schon einleitend ausgeführt wurde, bietet die Reformierte Kirche Kanton Luzern mit ihren landeskirchlichen Spezialseelsorgeangeboten Dienstleistungen im Bereich Gesundheit an. Im gesamtgesellschaftlichen Verständnis ist sie damit eine der Leistungserbringerinnen und nimmt damit ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr. Dies im Austausch und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen im Bereich des Gesundheitswesens. Wie sich mit der Partizipation der Reformierten Landeskirche beim Planungsbericht Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern sowie mit der von gfs.bern im Auftrag der Landeskirche durchgeführten Befragung zur Seelsorge im Kanton Luzern gezeigt hat, ist Seelsorge gefragt, bekannt und wird bei Inanspruchnahme sehr geschätzt und als qualitativ hochstehend wahrgenommen. Genutzt wird sie jedoch zu wenig, daher müssen mehr Kontaktpunkte hergestellt und die reformierte Seelsorge insgesamt sichtbarer gemacht werden. Mit dem Beitritt zum Verein «Forum Gesundheit Luzern» kann dies erreicht werden, indem ein Austausch in diesem Netzwerk institutionalisiert wird und damit auch der Dialog. Durch die Präsenz und Partizipation der Reformierten Kirche Kanton Luzern als Mitglied (öffentliche Organisation) stärkt sie die Kontaktpunkte sowie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen, mit denen bereits eine jahrelange Kooperation besteht.

**5. Antrag des Synodalrats**

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem Synodebeschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalrats  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Lilian Bachmann  
Synodalratspräsidentin

lic. iur. Daniel Zbären  
Kirchenschreiber

# Forum Gesundheit Luzern

---

## Statuten

### **I Name und Sitz**

Art. 1

Unter dem Namen „Forum Gesundheit Luzern“ besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff ZGB mit Sitz in Luzern.

### **II Zweck**

Art. 2

Der Verein bezweckt die Schaffung einer nationalen Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Förderung der Meinungsbildung zu Trends und Perspektiven im Gesundheitswesen mit allen betroffenen Kreisen und die Leistung eines objektiven Beitrages zu einem effizienten sowie gesellschaftlich und finanziell tragbaren Gesundheitswesen.

### **III Mitgliedschaft**

Art. 3

Der Verein besteht aus natürlichen und juristischen Personen, sowie sonstigen Institutionen, welche die Ziele des Vereins unterstützen.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme der Mitglieder.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf das Ende des Vereinsjahres möglich.

### **IV Organe**

Art. 4

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle

#### Art. 5

Die Vereinsversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Angabe der Traktanden zwei Wochen vorher einberufen. Der Vorstand kann jederzeit eine ausserordentliche Vereinsversammlung einberufen, wenn die Geschäfte dies erfordern.

Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- b) Entlastung des Vorstandes und der Kontrollstelle
- c) Wahl der Kontrollstelle
- d) Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
- e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Genehmigung des Budgets
- f) Änderung der Statuten
- g) Ausschluss von Mitgliedern
- h) Auflösung des Vereins

#### Art. 6

Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt.

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und konstituiert sich mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten selbst. Er besteht aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- mindestens einem Beisitzer

#### Art. 7

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins. Er erledigt alle Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Vereinsversammlung fallen. Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Durchführung von Veranstaltungen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen kann der Vorstand für Aufgaben Drittpersonen im Mandatsverhältnis beiziehen oder Projektausschüsse bilden. In den Projektausschüssen können auch Personen mitarbeiten, die nicht dem Verein angehören.

Art. 8

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Präsident, Vizepräsident, Kassier und Aktuar führen zu zweien unter sich oder mit einem anderen Vorstandsmitglied die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand kann ergänzende Regelungen treffen.

Art. 9

Der Vorstand kann einen Fachbeirat (Advisory Board) bestellen. Der Fachbeirat berät den Vorstand hinsichtlich der fachlichen Qualität der Veranstaltungen.

Art. 10

Die Kontrollstelle besteht aus zwei natürlichen oder einer juristischen Person. Sie wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt.

Die Mitglieder der Kontrollstelle dürfen weder Mitglieder des Vereins noch des Vorstandes sein.

Die Kontrollstelle prüft die Kasse sowie die Jahresrechnung. Sie erstattet der ordentlichen Vereinsversammlung über ihren Befund schriftlich Bericht.

## **V Vereinsvermögen**

Art. 11

Die Mitgliederbeiträge betragen für

a) natürliche Personen	Fr. 100.00 pro Jahr <sup>1</sup>
b) öffentliche und gemeinnützige Institutionen	Fr. 300.00 pro Jahr <sup>2</sup>
c) kleine Unternehmen bis 19 Angestellte	Fr. 600.00 pro Jahr <sup>2</sup>
d) mittlere Unternehmen bis 499 Angestellte und nicht gemeinnützige Institutionen	Fr. 1'200.00 pro Jahr <sup>2</sup>
e) grosse Unternehmen ab 500 Angestellten	Fr. 2'400.00 pro Jahr <sup>2</sup>

Art. 12

Für die Vereinsschulden haften die Mitglieder nur bis zur Höhe der in den Statuten festgelegten Beitragspflicht. Eine persönliche Haftung oder eine Nachschusspflicht der Vereinsmitglieder sind ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

---

<sup>1</sup> Fassung gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 24.9.2018 und vom 19.9.2023

<sup>2</sup> Fassung gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 19.9.2023

## **VI Auflösung**

Art. 13

Im Falle der Auflösung des Vereins beschliesst die Vereinsversammlung eine möglichst zweckgerichtete Verwendung des Vereinsvermögens.

## **VII Schlussbestimmungen**

Art. 14

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.

Art. 15

Diese Statuten treten nach der Genehmigung durch die Gründerversammlung in Kraft.

Genehmigt durch die Gründungsversammlung am 27. Mai 2004.

---

Der Gründungspräsident

Der Protokollführer

Dr. Markus Dürr  
Regierungsrat, Gesundheits- und  
Sozialdepartement Kanton Luzern

lic.iur. Franz Hess  
Rechtsanwalt  
Horw

Revision genehmigt durch die Generalversammlung vom 24. September 2018

---

Der Vereinspräsident

Der Aktuar

Guido Graf  
Regierungsrat;  
Vorsteher Gesundheits- und  
Sozialdepartement Kanton Luzern

Hanspeter Vogler  
Leiter Fachbereich Gesundheitswesen,  
Gesundheits- und Sozialdepartement  
Kanton Luzern



Revision genehmigt durch die Generalversammlung vom 19. September 2023

---

Der Vereinspräsident

Der Aktuar

Guido Graf  
ehem. Regierungsrat  
des Kantons Luzern

Dr. Cornel Kaufmann  
Co-Departementssekretär  
Gesundheits- und Sozialdepartement  
Kanton Luzern

Name	Vorname	Firma	Ort
------	---------	-------	-----

FGL: Vorstand			
Buholzer	René	Interpharma	Basel
Bütikofer	Anne-Geneviève	H+ Die Spitäler der Schweiz	Bern
Graf	Guido	ehem. Regierungsrat	Luzern
Hunkeler	Urs	Messe Luzern AG	Luzern
Kaufmann	Cornel	Kanton Luzern	Luzern
Müller	Séverine	CONCORDIA	Luzern
Roscher	Daniel	Suva	Luzern
Tschuor	Michaela	Kanton Luzern	Luzern
Wicki	Christof	Messe Luzern AG	Luzern

FGL: Grosse Unternehmen, Vereinsjahr 2023/24			
Bächinger	Reto	Zürich Versicherungs-Gesellschaft	Zürich
Badilatti	Sandro	Swisscom Health AG	Zürich
Brauchli	Marco	ZURZACH Care	Bad Zurzach
Chaksad	David	UniversitätsSpital Zürich	Zürich
Defago	Jean-Blaise	MSD Merck Sharp & Dohme AG	Luzern
Deutschmann	Wolfgang	Medtronic Schweiz AG	Münchenbuchsee
Dittli	Nikolai	CONCORDIA	Luzern
Fuchs	Benno	Luzerner Kantonsspital	Luzern
Güntensperger	Monika	Hirslanden AG	Glattpark
Neuhaus	Daniel	SWICA Gesundheitsorganisation	Winterthur
Paeger	Axel	AMEOS Gruppe AG	Zürich
Roscher	Daniel	Suva	Luzern
Salzmann	Rachel	CSS	Luzern
Tresallet	Gaëlle	Post CH AG	Bern

Name	Vorname	Firma	Ort
------	---------	-------	-----

FGL: Mittlere Unternehmen, Vereinsjahr 2023/24			
		H+ Die Spitäler der Schweiz	Bern
Bardenhofer	Dominik	BBT Software AG	Root D4
Berset	Cédric	Medgate AG	Basel
Bieler	Heinrich A.	Swiss Safety Center AG	Wallisellen
Bitschnau	Christian	AstraZeneca AG	Baar
Blank	Patricia	Roche Diagnostics (Schweiz) AG	Rotkreuz
Cesarini	Alessandro	Ärztelasse Genossenschaft	Urdorf
Dolacinski-Zraggen	Ruth	Baxter AG	Glattbrugg
Felberbaum	Michela	Eli Lilly (Suisse) SA	Vernier
Gnägi	Peter	Aveniq Logicare AG	Dübendorf
Güdel	Matthias	Michel Gruppe AG	Meiringen
Huber	Walter M.	Opale Solutions AG	Regensdorf
Meuwly	Pascal	Medisupport	Niederwangen b. Bern
Meyer	Robert	MediData AG	Root D4
Niemack	Ernst	vips Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz	Zug
Piaz	Denise	Schweizerischer Versicherungsverband SVV	Zürich
Praudisch	Pascal A.	Kessler & Co AG	Zürich
Roos	Marcel	Philips AG	Horgen
Städeli	Jona	SASIS AG	Solothurn
Widmer	Michelle	Amgen Switzerland AG	Rotkreuz
Ziegler	Markus A.	Interpharma	Basel

FGL: Kleine Unternehmen, Vereinsjahr 2023/24			
Ast	Renato	Ärztelasse Genossenschaft	Urdorf

Name	Vorname	Firma	Ort
Hunkeler	Urs	Messe Luzern AG	Luzern
Meier	Jonathan	healthinal GmbH	Rapperswil
Schläppi	Sabine	ChiroSuisse	Bern
Stelzer	Rainer J.	HCN Health Consulting Network GmbH	Meilen
Weiss	Klaus	Cascador Health BV	Tielrode (BE)

FGL: Öffentliche / Gemeinnützige Institutionen, Vereinsjahr 2023/24			
		Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn	Solothurn
		Spitex Schweiz	Bern
Bartczak	Robert	Centro Sanitario Bregaglia	Promontogno
Baumann-Hölzle	Ruth	Stiftung Dialog Ethik	Zürich
Baumeler	André	Kantonsspital Nidwalden	Stans
Brach	Mirjam	Schweizer Paraplegiker Forschung AG	Nottwil
Drews	Thomas	H+ Bildung	Aarau
Föllmi-Heusi	Franziska	Spital Schwyz	Schwyz
Gemperli	Armin	Universität Luzern	Luzern
Genoni	Michele	FMCH - Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica	Bern
Gilli	Yvonne	FMH - Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte	Bern
Gisler	Amanda	LUSTAT Statistik Luzern	Luzern
Hofstetter	Joseph	Schweizer Paraplegiker-Stiftung	Nottwil
Huber	Kathrin	GDK Schweiz. Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren	Bern
Jelmoni	Luca	Schweizer Paraplegiker-Zentrum	Nottwil
Kaufmann	Cornel	Kanton Luzern	Luzern
Keiser	Nathan	Klinik SGM Langenthal	Langenthal
Kramis	Aldo	Ärztegesellschaft des Kantons Luzern	Luzern
Marcus	Brenda	Stiftung Pflegewissenschaft Schweiz	Basel

Name	Vorname	Firma	Ort
Merki	Martin	Stadt Luzern	Luzern
Meyer	Jörg	XUND Bildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzern
Mühlheim	Matthias	Reha Rheinfelden	Rheinfelden
Müller	André	KZU Kompetenzzentrum	Embrach
Oswald	Anja	Klinik Sonnenhalde AG	Riehen
Pfister	Martin	Gesundheitsdirektion des Kantons Zug	Zug
Rogger	Alain	WAS Wirtschaft Arbeit Soziales	Luzern
Rose	Silvia	Gesellschaft der St. Anna Ärzte Luzern	Luzern
Rüdisüli	Markus	Spitäler Zentralschweiz	Jona
Samimi	Nanda	Forel Klinik AG	Ellikon a d Thur
Scheuber	Andreas	Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden	Stans
Schreiber	Vital	Spital Uster	Uster
Schwegler	Peter	Luzerner Psychiatrie	St. Urban
Sinniger	Philipp	Departement des Innern Kanton Schwyz	Schwyz
Spielmann	Matthias	GZO AG Spital Wetzikon	Wetzikon ZH
Strub	Daniel	Spital Muri	Muri AG
Wenger	Fabian	Luzerner Höhenklinik Montana	Crans-Montana
Werder	Peter	Kantonsspital Obwalden	Sarnen
Werner	Walti	Zentrum	Artos
Wespi	Roland	Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK)	Zürich
Widmer	Konrad	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	Basel
Widmer	Marcel	Schweiz. Gesundheitsobservatorium	Neuchâtel OFS
Zraggen	Anja	Terra Alta · Haus für Geburt Familie Gesundheit	Oberkirch LU

**FGL: Natürliche Person, Vereinsjahr 2023/24**

Ammann	Damaris	Seelisberg
--------	---------	------------

Name	Vorname	Firma	Ort
Alessi-Näf	Monika	Steriplus AG	Kaltbrunn
Ambühl	Peter		Wettswil
Anliker	Marianne	Spitex Zimmerberg AG	Thalwil
Arévalo-Gaspoz	Deborah		Oberarth
Arias	Marcos		Oberweningen
Babst	Reto	Luzerner Kantonsspital	Luzern
Bachmann	Stephan	REHAB Basel	Basel
Bachmann	Arnold	ArBaCon AG	Chur
Bähler	Thomas	x-tention Informationstechnologie AG	Zürich
Bieber	Claudia		Eich
Bischofberger	Urs		Winterthur
Blatter	Hannes	Luzerner Forum Sozialversicherungen	Luzern
Blezinger	Sylvia	BLEZINGER Healthcare	Weggis
Bokorny	Stefan	Pathelen HealthCare AG	Rorschach
Boller	Marcel	Wenger & Vieli AG	Zürich
Borer	Lorenz	Health Value Consulting GmbH	Rehetobel
Borsotti	Marco		Minusio
Bosshard	Walter		Luzern
Bressan	Alessandro	Ente Ospedaliero Cantonale - Ospedale Regionale die Bellizona e Valli	Bellinzona
Brücker	Hugo	Brücker Rechtsanwälte	Luzern
Buchmann	Beatrice	Buchmann Consulting	Zug
Burkhalter	Agnes	Amt für Gesundheit	Frauenfeld
Burki	Dieter	Bioanalytica AG	Luzern
Burla	Stephan		Oberwil BL
Burri	Andi	Swiss FinTech AG	Zürich
Buser	Claudia		Kriens
Caminada	Markus		Eich

Name	Vorname	Firma	Ort
Castelli	Nello	Swiss Medical Network	Genolier
Cathomas	Gieri		Winkel
Cauzza	Dino	Swiss Medical Network	Genolier
Class	Olivier	ChiroSuisse	Küssnacht am Rigi
Class-Sigrist	Isabelle	Gemeinschaftspraxis für Chiropraktik	Küssnacht am Rigi
Collen	Timothy D.	Luzerner Kantonsspital	Luzern
Cuipers	Peter J.	Zühlke Engineering AG	Schlieren
Czock	Astrid	QualiCCare	Baden
da Rocha	Gora	HEV - Haute Ecole de Santé Vaud	Lausanne
Deppeler	Michael	Salutomed	Zollikofen
Depta	Jan		Aarau
Diebold	Joachim	Luzerner Kantonsspital	Luzern
Dobler	Sabrina		Meggen
Dubach	Roland	Chirurgische Praxis/Meduno	Burgdorf
Duss	Kathinka	Gesundheitsförderung Kanton OW	Sarnen
Eisler	Richard	comparis.ch AG	Zürich
Emmenegger Mayr von Baldegg	Gabriele	Kommunikation und Beratung in Ernährungsfragen	Luzern
Estermann	Bernhard		Malters
Etter-Schönauer	Barbara		Wilten bei Wollerau
Ettlin Wicki	Susi		Stans
Fax	Irena		Lachen SZ
Fiorentzis	Alice	WePractice	Zürich
Frank	Nicole		Luzern
Früh	Mathias		Neftenbach
Furler	Lukas S.		Münchenstein
Gabriel	Rolf	Mediprax GmbH	Beckenried
Gantert	Walter	Hirslanden Klinik St. Anna	Luzern

Name	Vorname	Firma	Ort
Gautschi	Markus	Zürcher RehaZentren	Wald ZH
Geering	Beat	Praxis Dr. Geering	Wasen im Emmental
Geering	Marie-Thérèse	Praxis Dr. Geering	Wasen im Emmental
Gegauf	Patrick	Zur Rose Suisse AG	Frauenfeld
Gehrig	Annette	Hausarztpraxis Dr. med. A. Gehrig	Sarnen
Gerber	Anne		Lausanne
Giovanettoni	Marco		Flawil
Girardin	Olivier	Hpartner	Borex
Glanzmann-Hunkeler	Ida		Altishofen
Gnos	Gottfried	Bluestep AG	Zug
Gomez	Juan		Hünenberg
Grätz	Klaus W.		Zürich
Hach	Thomas		Lörrach
Haefliger	Christoph	MEDASIA	Rothenburg
Hahn	Sabine		Langenthal
Hänsenberger	Stephan	abso	Oberdiessbach
Harstall	Roger	Kanton Luzern	Luzern
Härtel	Michael	Kliniken Valens	Walenstadtberg
Hartmann	Esther		Rothrist
Hartmans	Rob	Hirzel.Neef.Schmid.Konsulenten AG	Zürich
Hasler	Thomas	Liechtensteinische AHV-IV-FAK	Vaduz
Helmle	Claudio	Kellerhals Carrard Bern KIG	Bern
Henseler	Urs	Health Business Solutions GmbH	Saxonne (Ayent)
Heri	Lukas		Kastanienbaum
Heselhaus	Sabine		Adligenswil
Hochuli	Rolf		Münchenbuchsee
Hölzer	Simon	SwissDRG AG	Bern
Hornung	Till	Kliniken Valens	Valens



Name	Vorname	Firma	Ort
Huber	Bettina		Wiesendangen
Inderbitzin	Silvio	Hänseler Swiss Pharma	Herisau
Johann	Marcel		Luzern
Kesselring	Felix	Bratschi AG	Zürich
Kessler	Margrit		Altstätten SG
Kessler	Oliver		Zürich
Kipfer	Dorothee	clip Nursing Intervention	Luzern
Klaus	Guido	Zur Rose Suisse AG	Frauenfeld
Kleinschmidt	Uwe		Hittnau
Kneubühler	Urs		Schötz
Korner	Longin		Luzern
Krienbühl	Daniela		Wilten
Krüttli	Yolanda	3 Pillars GmbH	Zug
Kuoni	Thomas J.	Innovertas GmbH	Zug
Langenbacher	Rolf		Luzern
Langguth	Julia	Alerion Consult AG	Baar
Litynski	Tytus	Alfasigma Schweiz AG	Zofingen
Longoni	Stefano	Viollier AG	Allschwil
Lopez Hill	Petra		Goldau
Loretan	Raymond	Swiss Medical Network	Genolier
Lötscher	Astrid		Luzern
Luterbacher	Stephan	Kanton Luzern	Luzern
Macchi	Roman		Binningen
Marek	Daniel	Dr. Daniel Marek Unternehmensentwicklung	Zürich
Marti	Marlene		Aesch LU
Marty-Nussbaumer	Annalis	AMN Public Health Consulting	Luzern
März	Angelika		Jonen

Name	Vorname	Firma	Ort
Meier	Markus	Dr. Meier Medien	Ottikon (Gossau ZH)
Mettier Wiederkehr	Eveline	Mettier Projekte	Horgen
Meyer	Guido	Level Consulting AG	Zürich
Meyer	Jörg		Wädenswil
Mitscherlich	Florian	ICHI GmbH	Burgdorf
Moll	Beat	Verein SpitalBenchmark	Zürich
Moresi	Stefania		Binningen
Müller	Urs W.	Luzerner Kantonsspital	Luzern
Mumenthaler	Stephan	scienceindustries	Schweiz
Muminagic	Salih	Rehaklinik Hasliberg	Hasliberg Hohfluh
Nienaber	Andrea	De Bord International	Zürich
Oertle	Cornelia E.	oertleconsulting	Ittigen bei Bern
Oetterli	Manuela	Interface Politikstudien	Luzern
Oggier	Carmen	ph-c process. human. change	Binz
Ommerborn	Susanne		Thalwil
Paravicini Bagliani	Gianantonio		Luzern
Pfammatter	Matthias A.		Meggen
Rageth	Luzi	Adjumed Services AG	Zürich
Regenass	Johannes	Alerion Consult AG	Baar
Rehli	Valentin		Walenstadt
Rimbach	Astrid		Luzern
Ritz	Nicole	Kinderspital - Kantonsspital Luzern	Luzern
Röhl	Ursula		Oberweningen
Rüfenacht	Martin		Horriwil
Santalucia	Rita	Apotheke Willisau AG	Willisau
Sarbach	Daniel	Sandoz Pharmaceuticals AG	Rotkreuz
Schaller	Riccarda		Malters
Scherrer	Frank	Wenger & Vieli AG	Zürich

Name	Vorname	Firma	Ort
Scherwey	Alain-Gérard		Lausanne
Schibli	Daniel	Klinik Schloss Mammern	Mammern
Schlegel	Raul	Eli Lilly (Suisse) SA	Vernier
Schmid	Eugen		Zürich
Schmid	Henri A.		Dübendorf
Schneuwly	Felix	comparis.ch AG	Zürich
Schönenberger	Nicole	LuMed AG	Zürich
Schwehr	Markus		Zuzgen
Sommer	Jürg	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	Liestal
Spyrou	Maria		Meggen
Staubli	Alex E.		Luzern
Stebler	Christine		Baar
Székely	Gabor		Zürich
Thumm	Dietmar		Neuenkirch
Todeschini	Luca		Wallisellen
Tödtli	Jost	toedtli-consulting	Wädenswil
Uttenweiler	Andreas	Idorsia Pharmaceuticals	Allschwil
Viollier	Edouard H.	Viollier AG	Basel
Vogt	Bruno	Insel Gruppe AG	Bern
Vonlanthen	Ronald	Insel Gruppe AG	Bern
Vopalka	Milan		Meierskappel
Wagner	Ulrich		Niederlenz
Walder	Alice	Arztpraxis Dr. med. A. Walder	Zürich
Waldner	Michael	Vischer AG	Zürich
Wankmiller Simon	Daniela	Praxis	Friboug
Weingand	Tina	Blutspendedienst Zentralschweiz SRK	Luzern
Westerhoff	Christian	Swisscom (Schweiz) AG, Growth Initiative Health	Zürich

Name	Vorname	Firma	Ort
Wettstein	Dominik		Zürich
Wicki	Roger	Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung	Sursee
Widmer	Melanie	Melanie Widmer Consulting GmbH	Brütten
Wild	Stefan		Niederlenz
Wirth	Patrik	medmentis	Stansstad
Wissmann	Denise	CSS	Luzern
Wyss	Hans-Peter	Management & Recht im Gesundheitswesen	Burgdorf
Zänglerle	Pius	curafutura	Bern
Zemp	Danuta	Kliniken Valens - Rheinburg-Klinik Walzenhausen	Walzenhausen
Zingg	Tarja	Lumina Health	Zürich

**Synodalrat**  
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30  
6004 Luzern  
+41 41 417 28 80 Telefon  
synodalrat@reflu.ch  
www.reflu.ch

Kanton Luzern  
Gesundheits- und Sozialdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, 31. Mai. 2024

## **Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Michaela Tschuor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 des Kantons Luzern sowie den vorgängigen Einbezug in der Entwicklung des vorliegenden Planungsberichts. Gerne nimmt der Synodalrat die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens mit vorliegendem Schreiben in Ergänzung zum digital eingereichten Fragebogen zu äussern.

### **a) Grundsätzliche Bemerkungen zum Planungsbericht**

Der Synodalrat dankt dem Gesundheits- und Sozialdepartement für das Verfassen des ausführlichen Planungsberichts unter Einbezug vieler Akteurinnen und Akteure. Die erarbeiteten Vorschläge und Massnahmen basieren auf einer umfassenden Analyse der Ausgangslage, der aktuellen rasant fortschreitenden Entwicklungen und übergeordneter Themen- sowie Handlungsfelder im Gesundheitswesen.

«Die Reformierte Kirche im Kanton Luzern ist wegweisend in Lebens- und Sinnfragen. Und die Menschen wissen das». Mit dieser Vision richtet der Synodalrat seine Strategie aus und bildet diese basierend auf den christlichen Werten in acht Strategieschwerpunkten ab, zu denen unter anderem auch die Seelsorge und Gemeinschaft zählen ([www.reflu.ch/strategie](http://www.reflu.ch/strategie)). Mitten im Leben begleitet die Reformierte Kirche vom Lebensanfang bis zum Lebensende mit einer qualitativ hochstehenden Seelsorge Menschen in unterschiedlichen Situationen, Zeiten und verschiedenen Orten (vor Ort und digital). Ob an Wendepunkten im Leben, in Notlagen, in persönlichen Krisen oder in freudigen Momenten im Leben. Dies stets niederschwellig, vertraulich, bedingungslos, professionell und kostenlos.

Die im Auftrag der Reformierten Landeskirche von gfs.bern durchgeführte Mitglieder- und Bevölkerungsbefragung im Kanton Luzern zur Wahrnehmung der Seelsorge mit Veröffentlichung im Frühjahr 2024 hat ergeben, dass die Seelsorgeangebote der Reformierten Kirche im Kanton Luzern bekannt sind, jedoch zu wenig genutzt werden ([www.reflu.ch/seelsorge](http://www.reflu.ch/seelsorge)). Daraus schliessen wir, dass wir die Kontaktpunkte verbessern müssen, was durch eine spezifischere Kommunikation, Zusammenarbeit mit Leistungserbringern sowie digitalen Angeboten (unter anderem Chat-Seelsorge in Kooperation mit Die Dargebotene Hand Zentralschweiz) umgesetzt wird.

### **b) Seelisches Wohlbefinden und Seelsorge als Ressource und wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung**

Der Berichtsentwurf stützt sich einleitend auf die bekannte und ganzheitliche Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), nach welcher Gesundheit «der Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen (geistigen) und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein (Fehlen) von Krankheit oder Gebrechen» ist. Ungeachtet dieser einleitend explizit festgehaltenen Voraussetzung wird in den folgenden Ausführungen im Planungsbericht das seelische Wohlbefinden im Vergleich insbesondere zum körperlichen erkennbar vernachlässigt. Auch wenn der Versorgungsbereich Psychiatrie in einem separaten Planungsbericht thematisiert wird, so ist der ganze Bereich seelischer Bedürfnisse und seelischen Erlebens im Zusammenhang mit der hier zur Diskussion stehenden religiös-spirituellen Begleitung in Form kirchlicher bzw. reformierter Seelsorge zu wenig berücksichtigt.

Dies zeigt sich darin, dass die Seelsorge nur im Kapitel 3.5 unter «Palliativversorgung» erscheint und sonst keinerlei weitere Erwähnung im gesamten 175-seitigen Berichtsentwurf erfährt. Der Eindruck kommt auf, dass Seelsorge in sämtlichen anderen Bereichen des Gesundheitswesens bzw. der Gesundheitsversorgung nicht relevant zu sein scheint.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen auf, dass Religiosität/Spiritualität eine gesundheitsfördernde Funktion haben und wichtige Ressourcen zur Lebensbewältigung darstellen. Seelsorge unterstützt dabei Personen, ihre individuellen Ressourcen (Eigenressourcen) zu nutzen und zu aktivieren. Dies wirkt sich wiederum gesundheitsfördernd sowohl in der Gesundheitsprävention als auch im Krankheitsfall aus.

Vor diesem Hintergrund lässt sich festhalten, dass der auf Seite 18 im Berichtsentwurf avisierte «Wertewandel Gesundheit» im Sinne der Berücksichtigung des Zusammenspiels von physischen-psychischen-sozialen Faktoren unvollständig und aus unserer Sicht ungenügend abgebildet ist und einer dahingehenden Ergänzung bedarf.

### **c) Seelsorge – nicht nur am Lebensende**

Wie bereits dargelegt, wird der Bedarf nach Seelsorge ungenügend abgebildet (siehe hierzu Seelsorge Studie gfs.bern für den Kanton Luzern sowie Widmerstudie zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Reformierten Kirche Kanton Zürich). Ungenügend dahingehend, weil im Planungsbericht Seelsorge ausschliesslich bzw. lediglich im Kontext

von Lebensende und Sterben verortet wird (Kapitel 3.5, S. 57). Zweifellos gibt es angesichts eines bevorstehenden Todes spezifische religiöse/spirituelle Bedürfnisse, doch dürfen diese keinesfalls allein auf ein palliatives Umfeld reduziert werden (S. 55).

Religiös/spirituelle Begleitung in Form von kirchlich professioneller Seelsorge muss als «Teil der Gesundheit» insgesamt und nicht nur der letzten Lebensphase betrachtet werden. Spiritual Care im Kontext von Palliative Care mag eine «interdisziplinäre Aufgabe von Gesundheitsberufen und Seelsorge» sein, wobei sich Seelsorge jedoch nicht auf das Lebensende reduzieren lässt. Ein exemplarisches Beispiel dafür ist die Seelsorge im Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil. So ist diese Mitten im Leben von Bedeutung, wenn von der einen auf die nächste Sekunde eine nicht rückgängig machbare Veränderung eintritt.

Aus diesem Grund setzt die Reformierte Kirche Kanton Luzern neu bei der «Gesundheitsseelsorge» an. Dementsprechend ist eine systematische Berücksichtigung der reformierten Gesundheitsseelsorge in der gesamten Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern erforderlich. Dies erstreckt sich vom Seelsorgeangebot (in den Gemeinden, Institutionen wie Spital, Gefängnis, Psychiatrie etc.) hinweg zu Angeboten in der Gemeinschaft (z.B. Nachbarschaftshilfe, Mittagstisch) vor Ort oder digital via Chat.

#### **d) Modell Reformierte Gesundheitsseelsorge im Kanton Luzern**

Um den spezifischen Beitrag von Seelsorge zur Gesundheit allgemein hervorzuheben und ihre auf den ganzen Lebenszyklus umfassende Aufgabe (und nicht nur auf das Lebensende bezogen) zu verdeutlichen, wird daher reformierterseits neu der Begriff der «Gesundheitsseelsorge» in Anlehnung an die Definition der WHO verwendet. Die Gesundheitsseelsorge richtet sich neu auf ambulante und damit im Anschluss wechselnde Situationen aus, in welchen es für Patientinnen und Patienten wie auch für deren Angehörige Veränderungen gibt, die Lebens- und Sinnfragen auslösen können. Chronische Erkrankungen sowie der Bereich Kinder und Jugend sind Teil des neuen Konzepts mit niederschwelligem Zugang. Dabei zeichnet sich Seelsorge durch folgendes aus: ohne Ziele, es steht Zeit zur Verfügung, kostenlos, vertraulich, bedingungslos und professionell.

Konkret erfüllt reformierte Gesundheitsseelsorge im Berichtsentwurf insbesondere die geplanten Massnahmen:

- S. 39: Digitalisierung und digitale Versorgung durch digitale Angebote (z.B. Chat-Seelsorge, care@home, hospital@home).
- S. 41: Erbringung von Seelsorge entlang dem ganzen Behandlungs- bzw. Patientenpfad aufgrund vernetzter Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Leistungserbringern (stationär-ambulant-Pflege-Betreuung in der Übergangsvorsorge und zu Hause)
- S. 83: Erreichen auch unterversorgter ländlicher Gebiete aufgrund der Verankerung vor Ort in der Kirchgemeinde
- S. 138: Wohnortnahe Grundversorgung aufgrund der Verankerung vor Ort in der Kirchgemeinde

- S. 138: Koordinierte, integrierte und patientenzentrierte gesundheitsseelsorgliche Versorgung
- S. 83: Stärkung der Gesundheitskompetenz der Menschen (Gesundheitsförderung, Eigenverantwortung, Prävention und im Krankheitsfall)
- S. 137: Teil der Vision Gesundheitswesen 2035 ff.
- S. 139: Teil der Versorgungsteams der Gesundheitsleistungserbringer

#### e) Fazit

Die Reformierte Kirche Kanton Luzern begrüsst die Stossrichtung des Planungsberichts Gesundheitsversorgung, bittet jedoch um Ergänzungen und Anpassungen im Bereich der Seelsorge im Gesamtkonzept gemäss den vorstehenden Ausführungen. Seelsorge als gesundheitsförderndes Angebot ist im vorliegenden Berichtsentwurf ungenügend berücksichtigt und bedarf entsprechender Ergänzung des Berichts, damit das Gesundheitswesen des Kantons Luzern die Reformierte Kirche Kanton Luzern als wichtige Leistungserbringerin für die gesamte Gesellschaft an den wichtigen und entscheidenden Schnittstellen im Gesundheitswesen mitberücksichtigt und integriert.

Als zukunftsorientierte Organisation werden wir unseren gesamtgesellschaftlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern und des Planungsberichts sowie dessen künftige Umsetzung aktiv unterstützen. Dies zum Wohle unserer Gesellschaft und der gesamten Bevölkerung des Kantons Luzern.

Freundliche Grüsse



Dr. Lilian Bachmann  
Synodalratspräsidentin



Daniel Zbären  
Kirchenschreiber

Beilage:

- Vernehmlassung Reformierte Kirche Kanton zu Fragebogen vom 31. Mai 2024 (gemäss Onlineformular in pdf)



**Synode**

**Synodebeschluss betreffend Beitritt zum Verein «Forum Gesundheit Luzern»**

Luzern, 20. November 2024

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,  
gestützt auf § 36 Abs. 1 lit. e der Kirchenverfassung,  
auf Antrag des Synodalrats,

**beschliesst:**

1. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern tritt dem Verein «Forum Gesundheit Luzern» als Mitglied (öffentliche Organisation) bei.
2. Der Synodalrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Namens der Synode  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol  
Synodepräsidentin

lic. iur. Daniel Zbären  
Synodeschreiber